

WWW.ANWALTSINSTITUT.DE

Fachinstitute für Handels- und Gesellschaftsrecht / Insolvenz- und Sanierungsrecht

Online-Vortrag LIVE: Gesellschafterdarlehen in der Insolvenz (194330)

6. Dezember 2024, 9.00 – 14.45 Uhr Live-Übertragung im DAI eLearning Center

Referent:

Prof. Dr. Markus Gehrlein, Richter am Bundesgerichtshof a. D.

Gliederung

- Grundstrukturen des neuen Rechts: Darstellung der § 39 Abs. 1 Nr. 5, § 135 InsO, der zentralen Vorschriften des Gesellschafterdarlehensrechts. Sie regeln in ihrem Zusammenwirken die Voraussetzungen der Anfechtung der Rückgewähr von Gesellschafterhilfen
- II. Sachlicher Anwendungsbereich: Gesellschafterdarlehen und gleichgestellte Forderungen. Fälle der Gleichstellung von Drittforderungen infolge Stundung und Stehenlassen
- III. Persönlicher Anwendungsbereich: Es wird erläutert, inwiefern gesellschaftergleiche Dritte, etwa verbundene Unternehmen, vom Anwendungsbereich der Vorschriften erfasst werden
- IV. Gesellschaftersicherheiten: Dabei geht es einmal um die Sicherung von Darlehen der Gesellschafter (§ 135 Abs. 1 Nr. 1 InsO) und das Verhältnis dieser Vorschrift zu § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO
- V. Zum anderen sind von dem Gesellschafter gewährte Sicherungen von Drittdarlehen anfechtbar, die eine Gesellschaft etwa bei ihrer Bank aufnimmt (§ 135 Abs. 2 InsO)
- VI. Nutzungsüberlassungen: Sie bildeten einen Kernbereich des alten Eigenkapitalersatzrechts. Hier hat § 135 Abs. 3 InsO eine Neuregelung getroffen. Die hierzu ergangene Grundsatzentscheidung wird eingehend erläutert